

Schloss-Stadt Hückeswagen, Bebauungsplan Nr. 56, 4. Änderung „Winterhagen-Scheideweg“

ID Nr.	Behörde, TöB	Datum	Schreiben, Inhalt Behörde, TöB	Stellungnahme Verwaltung	Beschluss- empfehlung
1	Bezirksregierung Köln, Dez. 53	05.07.2021	<p>(E-Mail)</p> <p>Im Rahmen der erneuten Beteiligung zur o. a. Bauleitplanung wird seitens des Dezernates 53 der Bezirksregierung Köln wie folgt Stellung genommen:</p> <p>a) Textliche Festsetzung Nr. 1.1.3</p> <p>Zunächst ist festzuhalten, dass sich bei dieser textlichen Festsetzung an den Festsetzungsbeispielen des Rechtsgutachtens "Erarbeitung und Formulierung von Festsetzungsvorschlägen für die Umsetzung der Abstandsempfehlungen für Anlagen, die einen Betriebsbereich i.S.v. § 3 Abs. 5a BImSchG bilden, nach den Vorgaben des BauGB und der BauNVO" der Anwaltskanzlei Redeker/Sellner/ Dahs orientiert wird.</p> <p>Es wird jedoch darauf hingewiesen, dass für die Formulierung in Absatz 2 "...ein geringerer Abstand zu schutzbedürftigen Gebieten .." ein Vergleichsmaßstab eigentlich nicht genannt wird.</p>	<p>Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. In der Begründung (Pkt. 4.1 und 6.8) wird klarstellend bzw. konkretisierend ergänzt, dass ein geringerer Abstand als „z.B. nach KAS-18 Leitfaden empfohlen“ möglich ist.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die Begründung wird klarstellend ergänzt.</p>

ID Nr.	Behörde, TöB	Datum	Schreiben, Inhalt Behörde, TöB	Stellungnahme Verwaltung	Beschluss- empfehlung
1			<p>b) Planbegründung, Nr. 4.1, Seite 14 Absatz 1</p> <p>In der Ausnahmeregelung zu Betriebsbereichen in der textlichen Festsetzung Nr. 1.1.3 wird sich neben baulichen oder technischen Maßnahmen auch auf sonstige Maßnahmen bezogen. Zudem wird ein gutachterlicher Nachweis vorausgesetzt. Darauf wird unter Nr. 4.1 der Planbegründung nicht eingegangen.</p> <p>Anstatt der Formulierung "Baugenehmigungsverfahren" wird von hier die Formulierung "Genehmigungs- bzw. Zulassungsverfahren" vorgeschlagen.</p>	<p>Den Anregungen wird entsprochen, die Begründung wird unter Pkt. 4.1 klarstellend wie folgt ergänzt bzw. umformuliert.</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ „...gutachtlich nachgewiesen ist, dass....“ ▪ Der Begriff wird wie vorgeschlagen ersetzt. <p>Die Abwägung der Stellungnahme macht eine erneute Offenlage nicht erforderlich.</p>	<p>Der Anregung wird gefolgt. Die Begründung wird klarstellend ergänzt.</p>
23	Oberbergischer Kreis	02.07.2021	<p>Zu den gegenüber der ersten Offenlage geänderten Festsetzungen werden keine Anregungen, Bedenken oder Hinweise vorgebracht.</p>	<p>Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.</p>	<p>Keine Abwägung erforderlich:</p>

Hückeswagen, den2021

Im Auftrag

.....

Andreas Schröder